

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Bürgerpreis“

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Bürgerpreises erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Bürgerpreis der Initiative „für mich. für uns. für den Landkreis Heidenheim.“, sind die Kreissparkasse Heidenheim und die Hanns-Voith-Stiftung.

3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland sowie Vereine, die sich für andere ehrenamtlich engagieren.

Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über die Website www.ksk-heidenheim.de/buergerpreis. Eine Teilnahme am Bürgerpreis ist in den Kategorien U21 (Bewerber bis 21 Jahre), der Kategorie Alltagshelden (engagierte Personen, Gruppen, Vereine, Projekte über 21 Jahre), der Kategorie Lebenswerk (für mind. 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement) und der Kategorie Engagierte Unternehmer möglich. Bewerbungen können vom 15.04.-30.06.2024 eingereicht werden. Bewerbungen für den Bürgerpreis sind als Eigenbewerbung (Ausnahme: Kategorie Lebenswerk) sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Die Bewerbung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Die Bewerber aller Kategorien nehmen auf lokaler Ebene am Wettbewerb teil.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist für das Projektbüro der Ansprechpartner zum Wettbewerb.

Wird eine möglicher Teilnehmer von einer dritten Person für den Wettbewerb vorgeschlagen, so erhält die vorgeschlagene Person eine Eingangsbestätigung der Bewerbung mit dem Hinweis „Sie wurden für den Bürgerpreis vorgeschlagen“ sowie der Angaben seiner zum Zweck der Bewerbung erhobenen und gespeicherten Daten und dem Hinweis auf einen Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Bei Widerspruch nimmt der Vorgeschlagene nicht am Wettbewerb teil.

Die lokalen Preisträger werden im Rahmen der Jurysitzung im Sommer 2024 ausgewählt. Die Preisträger des Bürgerpreises 2024 können unter www.ksk-heidenheim.de sowie auf den Webauftritten der Hanns-Voith-Stiftung mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnort sowie der Projektbeschreibung veröffentlicht werden.

5. Fotos

Die Veröffentlichung von Fotos erfolgt nur nach gesonderter Einwilligung. Mit der Einwilligung räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Bürgerpreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet (wie unter Ziffer 4) beschrieben ein. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Teilnehmer versichern, dass die durch sie eingesandte Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

6. Zeitraum

Der lokale Wettbewerb um den Bürgerpreis findet im Zeitraum von 15.04.-30.06.2024 statt.

7. Auszeichnung

Der Bürgerpreis wird in vier Kategorien verliehen: Kategorie Alltagshelden (ehrenamtlich engagierte Privatpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereine), in der Kategorie U21 (ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen oder Gruppen zwischen 14 und 21 Jahren), in der Kategorie Lebenswerk (Menschen mit mindestens 25 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit) und in der Kategorie Engagierte Unternehmer. Die besten Bewerber werden von einer Jury im Sommer 2024 ausgewählt und ausgezeichnet. Die Preisträger jeder Kategorie erhalten jeweils ein Preisgeld von 2.000,00 Euro. Die Preisgelder können von der Initiative „für mich. für uns. für den Landkreis Heidenheim.“ nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zugutekommen.

8. Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden benachrichtigt.

Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nach zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

9. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

12. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.